

Laibacher Zeitung.



Nr. 269.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6.50. Mit der Post ganzj. fl. 12, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 24. November.

Insertionspreis: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 25. October 1875,

wirksam für das Herzogthum Krain.

Fortsetzung.

§ 51.

Facade.

Die der Gasse zugekehrte Facade der Gebäude darf den Anforderungen des guten Geschmacks nicht zuwiderlaufen, und ist jeder grelle, dem Auge schädliche Anstrich derselben untersagt.

§ 52.

Aborte, Kanäle, Senkgruben.

Mit Rücksicht auf die Zahl und Beschaffenheit der Wohnungen sowie überhaupt auf die Bestimmung des Gebäudes ist eine entsprechende Zahl von Aborten nach Anordnung der Behörden herzustellen. (§ 72.)

Dieselben müssen im innern Licht wenigstens 9 dm. weit sein, gehörigen Zutritt von Licht und Luft erhalten und möglichst geruchlos sein.

Die Gänge haben einen gehörigen Fall nicht über 30 Grade zur Verticalen zu erhalten.

Die Abortabflüsse sind in Senkgruben oder Kanäle, oder geschlossene Facapparate zu leiten, je nachdem das eine oder andere dieser Systeme von der Gemeindevertretung angenommen wird. Abweichungen von dem Systeme sind in Städten nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet.

§ 53.

Kanäle sind wasserdicht, mit Ueberwölbung nicht über 50 □ dm. im Querschnitte, und 6 dm. in der Höhe, mit thunlichst großem Gefälle und luftdicht schließenden Deckeln aus Stein oder Eisen herzustellen und in die vorüberziehenden Hauptkanäle, oder wo solche nicht bestehen und nicht angebracht werden können, in Senkgruben zu leiten.

Senkgruben sowie auch Mist- und Düngergruben im Innern der Gebäude sind in entsprechender Zahl dem Bedürfnisse angemessen mindestens 1 m. von den Nachbarmauern, nicht hart an den Kellerräumen und in genügender Entfernung vom Brunnen, ordentlich gemauert, wasserdicht und mit gut schließenden Deckeln herzustellen.

Ebenso sind Kalkgruben mit festen gut schließenden Deckeln zu versehen und nur ohne Belästigung der Nachbarschaft anzulegen gestattet.

Die Ableitung des Urathes aus Gebäuden jeder Art auf Gassen oder öffentliche Plätze ist unbedingt verboten.

Ueberhaupt hat die Behörde die Hausbesitzer in Städten, wo das Kanalsystem bereits eingeführt ist, mit Festsetzung einer angemessenen Frist zu verhalten, daß sie von ihren Aborten, Senkgruben und Abflüssen unterirdische Ablaufkanäle zu den Hauptkanälen herstellen. Dieselben können nur bei unüberwindlichen localen Hindernissen, deren Bestand erwiesen werden muß, hievon entbunden werden.

In volkreichen Ortschaften muß aus öffentlichen Rücksichten für die Herstellung von Urathskanälen gesorgt werden.

§ 54.

Trottoir, Glockenzüge.

Bei dem Baue neuer oder dem Umbau alter Häuser in Städten ist der Bauherr verpflichtet, an den, den öffentlichen Straßen zugekehrten Seiten des Hauses und seines eingefriedeten Zugehors auf seine Kosten ein Trottoir nach Anordnung der Behörde herzustellen.

Auch ist jeder Hausbesitzer verpflichtet, auf Verlangen der Behörde vor der Hauseinfahrt eine Rinnsalbrücke anzulegen.

Die Erhaltung des Trottoirs, des Pflasters, der Rinnsale, Rinnsale und Rinnsalbrücke ist Sache der Gemeinde, welche auch verpflichtet ist, die zu Straßenübergängen dienenden Trottoirs dem Bedürfnisse entsprechend herzustellen.

Jeder Hausbesitzer in Städten ist verpflichtet, neben dem Haushofe einen Glockenzug anzubringen.

§ 55.

Straßenbenützung, Einfriedung.

Zum Pflanzen von Bäumen, Einsetzung von Pfählen oder Prallsteinen und baulichen Anlagen auf der Straße wie auf dem Trottoir ist eine besondere behördliche Erlaubnis erforderlich.

Die Behörde kann verfügen, daß in Gassen alle Grundstücke, soweit sie nicht mit Gebäuden besetzt sind, mit einer der Vertheidigung angemessenen Einfriedung versehen werden.

§ 56.

Schuppen.

Die Herstellung offener Schuppen auf hölzernen Säulen ohne Decke ist bei feuergefährlicher Bedachung gestattet. Wenn solche Schuppen an ein Nachbargebäude stoßen, müssen sie gegen dasselbe eine Feuermauer erhalten. (§ 74.)

§ 57.

Wirtschaftsgebäude, Scheuern, hölzerne Weinkeller.

Wirtschaftsgebäude sind rückwärts der Wohnungen zu errichten und von letzteren sowie von Nachbargebäuden

durch einen frei bleibenden Zwischenraum von mindestens 10 m. (§ 69), und wo dies nicht thunlich ist, von den Nachbargebäuden und auch unter einander durch Feuermauern abzuscheiden. (§ 72.)

Scheuern sind in den Städten außer dem Ortsbereiche zu erbauen. Bei gruppenweiser Zusammenstellung sind Scheuern durch Mauern, welche bis über die Dachung hinausragen, zu trennen. (§ 72, 74.)

Wohnstuben dürfen nie an Scheuern und Schuppen angebaut werden.

§ 58.

Flachs- und Dörröfen, Kalk- und Ziegelöfen.

Flachs-, Hanf- und Obstdörren, dann Kalk- und Ziegelbrennereien, sowie andere solche Anlagen von besonderer Feuergefährlichkeit sind außerhalb der Ortschaften anzulegen. (§ 72.)

(Korrigendum folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur Unterstützung der durch Hagelschlag Beschädigten in den Bezirken Rudolfswerth und Tschernembl ist im Wege des Pfarramtes Jgg in Brunnendorf ein Sammelbetrag von 20 fl. eingegangen und seiner Bestimmung zugeführt worden.

Zur Versorgung der Flüchtlinge aus der Herzegowina.

Die „Politische Correspondenz“ läßt sich über diese angeordnete Frage in nachstehendem Artikel vernehmen: „Ruski Mir“ (die „Russische Welt“) ist sehr erregt darüber, daß Oesterreich der weithätigen materiellen Unterstützung, die es den nothleidenden Flüchtlingen aus der Herzegowina angedeihen läßt, nicht einen größeren Umfang gebe. Das Blatt läßt sich unter dem 11. d. aus Ragusa, und zwar der Dringlichkeit halber im telegraphischen Wege melden: „Oesterreich hat sich geweigert, an Montenegro für die dortigen 65,000 Flüchtlinge aus der Herzegowina Getreide zu überlassen. Es gibt keine Vorräthe, die Hungersnoth ist unvermeidlich, wenn Rußland nicht unverzüglich Hilfe gewährt. Die österreichische Regierung hat unter nichtigen Vorwänden 15 slavische Familien aus ihrem Territorium vertrieben.“

Zur Richtigstellung des Sachverhalts sei hier vor allem bemerkt, daß die österreichische Regierung seit geraumer Zeit an Montenegro zur Ernährung der dortigen Flüchtlinge regelmäßig Getreidevorräthe überläßt, und zwar unseres Wissens unentgeltlich überläßt, also schenkt, und daß es diese Ueberlassung bisher nicht ein-

Feuilleton.

Die Macht der Liebe.

Original-Novelle von Julius Gündel.

(Fortsetzung.)

Neuntes Kapitel.

Seit dem im letzten Kapitel Erzählten waren einige Tage ohne wichtige Vorkommnisse vergangen.

Arthur und ich verkehrten tagtäglich mehrere male mit unsern neuen Bekannten. Diner, Nachmittagskaffee und auch zumeist das Souper nahmen wir gemeinschaftlich ein; wir promenierten öfters zusammen, unternahmen kleinere Ausflüge, führten mich ein recht beschauliches Leben.

Hin und wieder zeigten sich neue Ankömmlinge, gesunde und kranke, reiche und arme.

Während die Einen hieher kamen, um entweder den Bureaustab abzuschütteln oder auch nur dem Gebirgslandschaft Erfrischung zu suchen, hofften die andern in dem Kiefernadelbade, das ein intelligenter Chemiker angelegt hatte, von ihrem Nickerlein befreit zu werden.

Ein solcher Leidender war auch der geheime Commerzienrath B. aus Wien, der seit höchstens drei Tagen mit seiner jungen Tochter und einem Diener zu den Neuangetommenen zählte.

Der geheime Commerzienrath hatte in einem Privatbade, das dem Badhotel ganz nahe gelegen, Wohnung genommen und ließ sich täglich einmal im Fahrstuhl nach dem Bade fahren, weil ihm die Füße den Dienst verweigerten.

Ungefähr acht Tage nach dem heftigen Gewitter waren vergangen, wir saßen des nachmittags in ziemlich zahlreicher Gesellschaft beim Kaffee unter der Veranda des Hotels, die Marquise schützte uns vor den warmen Sonnenstrahlen, da sprengten drei Reiter in schmucker Husarenuniform auf der Fahrstraße daher und bogen in der Nähe unseres Hotels ein, um ihre Richtung nach demselben zu nehmen. Hier angekommen saßen sie ab und schritten, nachdem der Stallmeister die edlen Rosse übernommen hatte, nach der Veranda zu, unter der wir uns befanden.

„Guten Tag, Herr Hauptmann!“ begrüßte der eine von den drei Offizieren den Freiherrn v. Wettern.

„Guten Tag, Herr Graf,“ antwortete der Hauptmann, indem er dem Grafen die Hand reichte. „Wie kommen Sie so plötzlich hieher und zwar zu Pferde von Wien?“

„Nicht von Wien, lieber Kamerad, sondern von meiner Besitzung, die gar nicht weit von hier in tiefer Wildnis liegt. Seit drei Tagen halte ich mich mit diesen beiden Herren in meinem Adlerhorste auf, auf dem Schlosse meiner Ahnen, und gedenke ich, wir werden unsern Urlaub am besten verwerthen, wenn wir öfters hieher nach B. kommen. Ist es nicht so recht, meine Herren?“

„Gewiß, gewiß!“ antworteten die beiden fremden Offiziere.

„Erlauben Sie, daß ich Ihnen meine Freunde vorstelle.“ nahm der freundliche Graf das Wort. „Herr Oberlieutenant von S. und Herr Lieutenant von R. aus Wien; der Zufall hat es bisher noch nicht gewollt, daß sich die Herren in Wien kennen lernten. Kein Wunder bei der Stärke des wiener Offizierscorps. Darf ich

bitten, Herr Hauptmann, uns mit den werthen Herrschaften bekannt zu machen?“

Nach beendeter Vorstellung nahmen die drei Offiziere an unserer Tafel Platz, und es entspann sich besonders zwischen Gräfin Paula und dem Rittmeister Grafen S. eine lebhaftere Unterhaltung, die sehr interessant wurde, nachdem sich der Graf als Besitzer des „alten Schlosses“ genannt hatte.

Bei gemüthlichem Plaudern über mehr oder weniger wichtige Dinge mochte vielleicht ein Stündchen verschwunden sein, als von den Damen eine kleine Promenade vorgeschlagen wurde. — Wir hatten uns bereits erhoben, da wurde gerade der geheime Commerzienrath B. vorübergefahren. Heute war aber der Diener nicht dabei, das Kräulein Tochter schob den Wagen selbst, vermuthlich um sich mit dem leidenden Vater um so ungestörter und ohne Zeugen unterhalten zu können.

Ich sah mir das Mädchen genauer an und mußte mir selbst gestehen, daß dasselbe von ausnehmender Schönheit war; ein schwerer Zug, der auf dem holden Antlitz lagerte, ihr sanftes dunkles Auge, das alles so gutmüthig betrachtete, machte das Mädchen auch höchst interessant.

Während ich meine Betrachtung anstellte, unterhielt sich der Rittmeister Graf S. mit dem Hauptmann von Wettern und nur wie zufällig traf ein Blick des Grafen S. den geheimen Commerzienrath und dessen sorgsame Tochter.

„Ah, auch hier das herrliche Mädchen aus Wien, die lebenswürdige Pflegerin des kranken Vaters ein reizender Engel!“ sprach Graf S.

„Ich theile Ihre Ansicht vollkommen,“ entgegnete der Hauptmann. „Eine gute Partie für einen armen Offizier mit altem Stammbaum. Fast hätte ich Lust,

stellt hat, also seitens Oesterreichs keine „Weigerung“ eingetreten ist. Diese Unterstützung ist ein Act der Humanität gegen die nothleidenden Flüchtlinge und der freundschaftlichen Gesinnung gegen Montenegro, das an Cerealien bekanntlich nicht reich genug ist, um auf seinem kargen Boden 65,000 von allem und jedem entblößte fremde Einwanderer auf die Dauer zu ernähren.

An materielle Bethätigung des Mitgeföhls für fremde Noth, die „Ruski Mir“ allerdings eine österreicherische „Verpflichtung“ zu nennen sich gestattet, hat es also Oesterreich nicht fehlen lassen. Das russische Blatt meint, die Opfer, welche hier aus diesem Anlaß gebracht werden, seien „bei weitem nicht so groß, wie sie die wiener Journale angeben.“ Das ist subjective Ansicht; wir wissen nur, daß die Subventionen, welche Oesterreich zur Verpflegung der gegenwärtig auf dem Gebiete der ehemaligen Militärgrenze befindlichen Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina bisher geleistet hat, sich dem netten Sümmden von zwei Millionen Gulden nähern. Und das wissen wir nicht aus „wiener Journalen“, sondern — mit Erlaubnis des „Ruski Mir“ — aus den officiellen Erklärungen, die Graf Andrassy den Delegationen abgegeben.

Auch erinnern wir uns, allerlei unwiderlegte Nachrichten von sonstigen Unbequemlichkeiten gelesen zu haben, welche eine solche Emigration für die von ihr heimgesuchte österreicherisch-ungarische Bevölkerung und für österreicherisch-ungarische Behörden gehabt hat; überhaupt dürfte sich kaum ein Grund finden lassen, um diese Emigration für einen Segen des einheimischen Landes anzusehen. „Unter nichtigen Vorwänden“ soll unsere Regierung aus ihrem Territorium 15 slavische Familien vertrieben haben. Wir wissen nicht, ob es sich so verhält, kennen jedenfalls die näheren Umstände nicht; sollte aber Oesterreich den Wunsch hegen, daß dieser eben so kostspieligen als die bestehende Ordnung im eigenen Lande gefährdenden Einwanderung endlich ein Ende gemacht werde, so müßte dies jeder billig Denkende nur begreiflich finden.

Ähnliche Anschauungen herrschen ja auch in Montenegro. Wir erinnern uns, daß kurz vor Beginn der Wirren in der Herzegowina 150 dortige Einwohner, die eine nach Mostar bestimmte türkische Lebensmittelkarawane überfallen, geplündert, die türkische Bedeckung niedergemacht und aus Furcht vor den Folgen sich dann nach Montenegro geflüchtet hatten, dort bald so unbequem wurden, daß der Fürst von Montenegro, um Gäste von so zweifelhafter Respectabilität los zu werden, sich nach Konstantinopel mit dem Ersuchen wendete, den Flüchtlingen die straffreie Rückkehr in die Heimat zu gestatten. Das Ersuchen war von günstigem Erfolg begleitet: jene Hundertfünfzig erreichten aber weitaus nicht die Zahl der Hunderttausend, die Oesterreich seit geraumer Zeit theils in der ehemaligen Militärgrenze, theils in Dalmatien ernährt. Diese Opfer, die Oesterreich aus Anlaß des Aufstandes lediglich aus Gründen der Humanität gebracht hat und noch bringt, sind durchgehends einer Bevölkerung slavischen Stammes zugute gekommen. Dafür sollte „Ruski Mir,“ ein vorzugsweise slavischen Interessen gewidmetes Organ, eigentlich ein Wort der Anerkennung haben.

Zur Ehegesetzgebung.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen lautet: Das hohe Haus wolle das nachstehende Gesetz beschließen:

„Gesetz vom betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die Trennbarkeit der Ehe.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Der § 111 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wird in seiner gegenwärtigen Fassung aufgehoben und hat künftig zu lauten:

§ 111. Das Band einer gültigen Ehe kann zwischen katholischen Personen nur durch den Tod des einen Ehegatten getrennt werden.

Artikel II. Der § 116 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wird in seiner gegenwärtigen Fassung aufgehoben und hat künftig zu lauten:

§ 116. Das Gesetz gestattet den nichtkatholischen Ehegatten, aus den angeführten Gründen die Trennung zu verlangen, obschon sich der andere Theil zur katholischen Religion bekennt.

Artikel III. Der § 119 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wird in seiner gegenwärtigen Fassung aufgehoben und hat künftig zu lauten:

§ 119. Den Getrennten wird zwar überhaupt gestattet, sich wieder zu verehelichen, doch kann mit demjenigen, welche vermöge der bei der Trennung vorgelegten Beweise durch Ehebruch, durch Verhehungen, oder auf eine andere sträfliche Art die vorgegangene Trennung veranlaßt haben, keine gültige Ehe geschlossen werden. Auch kann ein Katholik, so lange der von ihm getrennte Ehegatte lebt, sich nicht wieder verehelichen.

Artikel IV. Das Hofdecret vom 26. August 1814, Nr. 1099 J. G. S. und das Hofdecret vom 17. Juli 1835, Nr. 61 J. G. S. werden aufgehoben.

Artikel V. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind der Minister des Innern und der Justizminister beauftragt.

In formeller Beziehung wird der Antrag gestellt: „Der Gesetzentwurf wird dem confessionellen Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.“

Französisches Preßgesetz.

Der Entwurf des vom französischen Ministerialrathе ausgearbeiteten und der Nationalversammlung in Versailles vorgelegten neuen Preßgesetzes lautet im wesentlichen, wie folgt:

Artikel I. Jeder Angriff durch Schrift, Druck u. s. w. gegen die Rechte und das Ansehen der gesetzgebenden Versammlungen oder gegen die Rechte und das Ansehen der durch die Verfassungsgesetze gegründeten Regierung wird mit den im Artikel I des Decrets vom 11. August 1848 angedrohten Strafen geahndet.

Artikel II. Wer sich der Mitschuld an den im Artikel VI des Gesetzes vom 27. Juli 1849 vorgesehenen Rechtsverletzungen schuldig macht, wird diesem Artikel gemäß bestraft.

Artikel III. Die Verfolgung von Preßvergehen geschieht auch ferner gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 27. Juli 1849, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

Artikel IV. Die Zuchtpolizeigerichte erkennen über nachstehende Vergehen: 1. Verleumdung oder Beschimpfung oder öffentliche Beleidigung irgend einer Person oder Körperschaft; 2. Beleidigung des Präsidenten der Republik oder einer der beiden Kammern, oder der

Person eines Souveräns oder des Oberhauptes einer fremden Regierung; 3. Verbreitung falscher Nachrichten, erfundener, gefälschter oder lügenerischerweise einem Dritten zugeschriebener Schriftstücke; 4. Aufreizung zu einem Vergehen; 5. Apologie einer Handlung, welche das Gesetz als Verbrechen oder Vergehen bezeichnet; 6. Vergehen gegen die gute Sitte durch Veröffentlichung, Auslage oder Verbreitung obscöner Schriften oder Abbildungen; 7. öffentlich ausgestoßene aufrührerische Rufe; 8. alle rein materiellen Uebertretungen der bestehenden Preßgesetzgebung;

Artikel V. Wegen Beleidigung gegen eine der beiden Kammern, die Gerichtshöfe oder sonstige Staatskörper wird die Verfolgung von amtswegen eingeleitet; wegen Verleumdung von Staatsbeamten auf Antrag des betreffenden Ministers; wegen Verleumdung eines fremden Souveräns oder Staatsoberhauptes wird ebenfalls auf Antrag des Ministers des Außern von amtswegen eingeschritten.

Artikel VI. Der Beweis der verleumderischen Thatfachen wird, wo das Gesetz ihn zuläßt, vor dem Zuchtpolizeigericht gemäß Artikel XX—XV des Gesetzes vom 26. Mai 1819 geführt.

Artikel VII. Jedes im Wege der Presse begangene Verbrechen oder sonstige Vergehen wird von dem Schwurgerichte des betreffenden Departements abgeurtheilt, wenn dasselbe eben tagt, sonst von dem nächstgelegenen Schwurgerichte.

Artikel VIII behandelt den Fall eines Kompetenzstreites.

Artikel IX. Der Belagerungszustand wird in allen Departements, die ihm gegenwärtig unterworfen sind, aufgehoben, mit Ausnahme der Departements: Seine, Seine-et-Oise, Rhone, Doubs, du-Rhone und der Stadt Algier.

Artikel X. In diesen vier Departements und der Stadt Algier hört der Belagerungszustand von rechts wegen am 1. Mai 1876 auf, wenn er nicht zuvor durch ein Gesetz verlängert worden ist.

Zur Lage in Cuba

Das Schreiben, welches Don Carlos an Sr. Majestät den König Alfonso gerichtet hat, lautet:

„An meinen Vetter Alfonso! Die Haltung des Präsidenten der Republik der Vereinigten Staaten kann als das Vorbild eines Krieges angesehen werden, wenn du nicht die Unabhängigkeit von Cuba anerkannt. Ohne die Revolution wäre diese vatermörderische Rebellion nie ausgebrochen. Unter meiner Regierung wäre sie niemals zu Kräften gekommen. Das legitime Recht dessen, welcher befehligt, ist das einzige, welches ohne Zwang reformieren, ohne Schwäche nachgeben, ohne Zorn ahnden, ohne Leidenschaft regieren kann. Aber es handelt sich um die Integrität des Vaterlandes, und dies müssen alle seine Kinder verteidigen. Wenn das Vaterland in Gefahr ist, hören alle Parteien auf und es bleiben nur noch Spanier übrig. Sollte der Krieg ausbrechen, so biete ich dir für die Dauer des Kampfes gegen die Vereinigten Staaten einen Waffenstillstand an.“

Es muß aber wol verstanden bleiben, daß nur der auswärtige Krieg die Ursache des Waffenstillstandes ist, den ich vorschlage, und daß ich meine Rechte auf die Krone aufrecht erhalte, wie ich die Gerechtigkeit bewahre, sie einst auf mein Haupt zu setzen. Jenwärts der Meere

einen Sturm auf diese Festung, das gepanzerte Herz des reichen Geizhalses zu versuchen.“

„Wird wenig dabei herauskommen, Herr Kamerad, wenn es Ihnen auch gelingen sollte, den Alten zu gewinnen, bei der Tochter werden Sie jetzt doch nichts erreichen können, weil diese seit dem Tode Ihrer Mutter mit allzu großer Liebe an dem Vater hängt und denselben in seiner Krankheit gleich gar nicht verläßt,“ entgegnete der Rittmeister, „andernfalls hätte ich in Wien meinen Promenaden, die ich dem schönen Mädchen zu Gefallen sehr oft unternahm, eine nachdrückliche Bewerbung folgen lassen. Mich gelüstet weniger nach dem großen Vermögen des alten Geizhalses, sondern hauptsächlich nur nach dem Besitz des reizenden Mädchens, dessen Schönheit und dessen braven Charakter nicht mit Gold aufzuwiegen sind.“

„Sie sind ja ganz entzückt, Herr Graf!“

„Gewiß, das bin ich!“

„Ich will nicht wünschen, daß wir gefährliche Nebenbuhler werden!“

„Sollten sich meinen Bestrebungen um dieses schöne Kind von dritter Seite Hindernisse in den Weg stellen, Herr Hauptmann, ich werde vor keiner Gefahr zurückschrecken, um auch jedes Hindernis zu beseitigen!“

„Herr Rittmeister!“

„Herr Hauptmann! . . . doch für jetzt liegt noch kein Grund vor, uns zu erhitzen . . . die Zeit und . . . das Mädchen selbst werden entscheiden. Ich hoffe, daß wir inessamt in den nächsten Tagen noch recht angenehme Stunden verbringen werden und weder unsere Neigung für ein und dasselbe Mädchen, noch sonst etwas anderes unser gutes Einvernehmen zu beeinträchtigen geeignet sind.“

„Schlagen wir darauf ein, Herr Kamerad! Es ist

schließlich das Richtige, demjenigen den Sieg zu gönnen, welchen das Mädchen selbst erwählt.“

„Werden Sie Ihren Besuch in meinem alten Schlosse wiederholen?“

„Mit Ihrer Erlaubnis sicher.“

„Dann darf ich Ihnen und den übrigen Herrschaften wol meinen Marstall zur Verfügung stellen? Unter sechzehn guten Reitpferden edler Rasse haben Sie die Auswahl.“

„Angenommen, Herr Kamerad!“

Während sich dieses Gespräch zwischen beiden Offizieren entsponnen und noch glücklich abgerollt hatte, war ich mit der übrigen Gesellschaft nachgekommen und hatte den letzten Theil des Gesprächs mit angehört, ohne demselben eine größere Bedeutung beizulegen.

Seit einigen Tagen schien zwischen der Gräfin-Mutter und ihrer Tochter eine Verstimmung Platz gegriffen zu haben, deren Veranlassung ich vergeblich zu enträthseln suchte.

Die heutige Promenade brachte mir aber eine Entdeckung, so daß auch der leiseste Zweifel schwand.

Zufall oder auch Absicht hatten es gefügt, daß die Frau Gräfin Bithum neben dem Grafen Königsmark und an des letzteren Seite ich mich befand, während in kurzer Entfernung hinter uns die Comtesse Paula mit meinem Freunde Arthur folgten.

Aus einigen Worten, die an mein Ohr drangen, ward mir klar, daß Paula und Arthur über die schönen Künste sprachen, ganz besonders aber die edle Kunst der Malerei das Hauptthema der Unterhaltung bildete.

„Ich verehere jeden Künstler,“ sprach Comtesse Paula, „der sich aus ganzer Seele seiner Kunst hingibt, der nur seiner Kunst lebt; namentlich den Maler, welcher gleichwie der Dichter seine tiefinnersten Gedan-

ken, seien es solche der Freude oder des Schmerzes, dem Papiere anvertraut und so dieselben der Menschheit mittheilen läßt; seine vom innern Auge der Seele gewordnen Eindrücke mit sicherer Hand in seiner Farbenmischung dem Leinen aufträgt. Ja, mein Herr, ein tüchtiger Maler, ein Künstler im wahren Sinne des Wortes, kann bewundernswürthe Schöpfungen hervorzaubern, die zum Entzücken hinreizen müssen.“

Diese mit merkbarer Erregung gesprochenen Worte waren kaum verhallt, da wendete sich die Gräfin-Mutter um, und ein scharfer, bedeutungsvoller Blick traf das erglühte Gesicht ihrer Tochter.

Arthur hingegen zeigte eine Ruhe, als könne er jeden Augenblick seine beißenden Worte in dem Urtheile über die Comtesse Paula wie „Schwärmerin,“ „Routine“ u. wiederholen.

„Sie irren vielleicht doch, gnädiges Fräulein,“ versetzte Arthur. „Verschiedene Kunstenthusiasten,“ fuhr er fort, „bewundern meine Gemälde, finden sie gut, und ich wüßte nicht, daß mich je eine innige Wärme für meine Vorwürfe beherrscht hätte, wie Sie soeben eine solche an den Tag legten.“

Die Comtesse Paula wurde purpuroth. Graf Königsmark bis sich auf die Lippen. „Es ist wol Zeit, daß wir zurückkehren,“ sprach plötzlich die Frau Gräfin in scharfen Tone, „du mußt noch unserem Gutsinspector schreiben.“

Mit diesen an Paula gerichteten Worten schritt die Gräfin-Mutter jeden weitem Herzenserguß ab. Sie kehrten in das Hotel zurück . . . die Damen begaben sich auf ihre Zimmer, während die Offiziere am Spieltische Platz nahmen, Arthur und ich aber wieder nach dem Kurgarten gingen.

(Fortsetzung folgt)

habe ich kein Gebiet, welches von meinen Waffen beherrscht wird, und ich kann nicht meine wackeren Freiwilligen nach Cuba schicken; aber ich werde meine Provinzen und das cantabrische Küstenland verteidigen, die unbezwinglichen Söhne dieser Küsten, an welchen El Cano, Pagan und Churraca geboren sind, als Capere ausrüsten und den Seehandel unserer Feinde vielleicht bis in ihre eigenen Häfen verfolgen. Nimmst du für den Fall eines auswärtigen Krieges den Waffenstillstand an, denn ich dir anbiete? Dann wollen wir zur Regelung des Weiteren Vertreter ernennen. Du weist ihn zurück? Dann wird die Welt Zeuge sein, daß das katholische Spanien großmüthig seine Pflicht gethan hat. Bleibst du es vor, von dem Feinde, der dich bedroht, diesen Waffenstillstand zu verlangen? Demüthige dich, wenn du dazu das Herz hast; du wirst vielleicht einen momentanen Aufschub erwirken; aber man wird dir schon neue Conflite antistiften und Cuba wieder für das Vaterland verloren sein. Dir wird die Unehre bleiben, dich gedemüthigt, und die Schande, dich umsonst gedemüthigt zu haben. Dein Vetter Carlos."

Politische Uebersicht.

Vaibach, 23. November.

Zwischen dem Grafen Andrassy und der ungarischen Regierung, sollen nach einer Meldung des „Pesti Naplo“ in den letzten Tagen Conferenzen stattgefunden haben, deren Gegenstand die mit den auswärtigen Staaten abzuschließenden Verträge bildeten.

Inbetreff der künftigen Session des preussischen Landtages schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Im Hinblick auf die Aufgaben der bevorstehenden Landtagsession wird von verschiedenen Correspondenten versichert, daß jetzt schon die Frage wegen Ausdehnung der communalen und provincialen Reformgesetze auf die westlichen Provinzen und zwar in bejahendem Sinne entschieden sei. Diese Frage ist aber noch gar nicht zur Erörterung im Staatsministerium gekommen und man darf wol annehmen, daß eine Beratung und Beschlußfassung darüber bis nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck (welche, wie telegraphisch gemeldet, bereits am 20. d. M. erfolgt ist) vertagt werden wird.“

Die „Opinione“ bespricht den Rücklauf der oberitalienischen Eisenbahnen und sagt: derselbe wurde gut aufgenommen. Sie erinnert an die wenig bedeutenden Verhältnisse der Gesellschaft in den verschiedenen Fragen mit der Regierung, glaubt, diese Conventen werde auch den Rücklauf der anderen Bahnen herbeiführen und rath, den Betrieb dieser Bahnen unter einer autonomen Verwaltung zu stellen. Die Zahlung der Kaufsumme erfolgt zum großen Theile in Annuitäten.

Nach dem Berichte über das italienische Kriegsbudget für das Jahr 1876 belaufen sich die Ausgaben auf 209 Millionen, wovon 19 Millionen aus dem Jahre 1875 herrühren und 190 Millionen auf das Jahr 1876 entfallen. Das Ordinarium ist um 6 Millionen und das Extraordinarium wegen nothwendiger Anschaffung von Kriegsmaterial, Ausführung von Magazinbauten, Fortificationen und Eisenbahnen um 7 Millionen höher als im verfloßenen Jahre.

Nachrichten aus Biscaja zufolge befindet sich Don Carlos krank in Durango. Duesada, welcher sein Hauptquartier nach Logrono verlegt, begibt sich nach Madrid, um daselbst dem Kriegsrathe zur Ausstellung des Feldzugsplanes beizuwohnen. Die Carlisten führen eine Truppenbewegung in den Provinzen Biscaja und Navarra aus.

Der Newyorker Correspondent der „Daily News“ telegraphirt: „Die Artikel der eben eingetroffenen Londoner Zeitungen über Cuba haben in Washington großes Erstaunen hervorgerufen. Man erwartet keine ernstlichen Verwicklungen und der Charakter der schwachen Correspondenz zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien ist entstellt worden. Die amerikanische Note, deren Punkte von hier aus am 1ten November telegraphirt wurden, war ein Memorandum, das Herr Caleb Cushing bei seiner Ernennung vor zwei Jahren erhielt und das im vergangenen Winter veröffentlicht wurde. Die Nachricht von einer Verstärkung des nordatlantischen Geschwaders ist unbegründet. Es existirt nicht das geringste Anzeichen von Thätigkeit in der Flotte, ausgenommen, daß Befehl gegeben wurde, drei Schiffe für Fall Riven auszurüsten.“

Nach einer Depesche aus Washington richtete der Unionsgesandte in Madrid an einen Freund in Washington einen Brief, worin er ausführt, daß kein Grund zu der Beforgnis vorliege, daß der Friede zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten gestört werden würde.

Tagesneuigkeiten.

Rettings- und Sanitätswesen.

Die internationale Ausstellung der Einrichtungen des Rettungs- und Sanitätswesens in Brüssel unter dem Protectorate Sr. Majestät des Königs der Belgier wird vom 15. Juni bis 1. October 1876 abgehalten.

Das wiener Comité trat nach längerer Unterbrechung und nachdem sich die ihm angehörigen Notabilitäten,

welche der Sommer von Wien entführt hatte, wieder vollständig hier eingefunden haben, leghin zu einer Sitzung zusammen, um die Beheiligung Oesterreichs an dem trefflichen Unternehmen zu fördern.

Zur Ausstellung werden alle Gegenstände zugelassen, welche sich unter eine der Klassen des festgestellten Programms classificieren lassen. Jeder Aussteller erhält ein Diplom, welches bestätigt, daß er zur Ausstellung zugelassen worden ist. Eine internationale Jury wird die ausgestellten Objecte beurtheilen. Die Uebersführung und der Rücktransport der Objecte in die Ausstellungsräume geschieht zollfrei. Die belgische Regierung hat eine 50prozentige Reduction der Frachtsätze auf den belgischen Bahnen zugestanden. Ein gleiches wird bei den Bahnen der anderen Staaten angestrebt. Die für die Ausstellung bestimmten Objecte sollen am 1. Mai franco in das Ausstellungslocale gestellt sein.

Das festgestellte Programm läßt die eminent praktische Bedeutung der Ausstellung erkennen, die in zehn Gruppen getheilt sein wird und von maßgebendem Einfluß zu werden verspricht: 1. Klasse: Apparate zur Rettung aus Feuersgefahr. 2. Klasse: Maschinen und Vorrichtungen jeder Art zum Gebrauche auf und unter dem Wasser zur Verringerung der Gefahr, Verhütung von Unglücksfällen und Hilfeleistung. 3. Klasse: Vorrichtungen zur Verhütung von Unglücksfällen auf Fahrstraßen, Tramways und Eisenbahnen. 4. Klasse: Hilfeleistung im Kriege. 5. Klasse: Allgemeine öffentliche Gesundheitspflege. 6. Klasse: Gesundheitspflege, Präservativ- und Rettungsmittel in ihrer Anwendung auf die Industrie. 7. Klasse: Häusliche und private Gesundheitspflege. 8. Klasse: Medizin, Chirurgie und Pharmatopöe in ihren Beziehungen zu den vorhergehenden Klassen. 9. Klasse: Anstalten, Vereine und Maßregeln zur Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen. 10. Klasse: Sanitäts- und Rettungsmittel in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft.

(Leichenfeier.) Das Leichenbegängnis Sr. königl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Franz, Herzogs von Modena, findet definitiv heute Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Kapuzinerkirche in Wien statt, und wird nach dem bei der Leichenfeier eines regierenden Fürsten üblichen Ceremoniel stattfinden. Se. Majestät der Kaiser trifft Mittwoch früh aus Gödöllö in Wien ein und wird an dem Leichenbegängnisse theilnehmen. Die Ehrenposten am Katafalk werden von k. und k. Leibgarden besetzt werden. Zur Leichenfeier trifft eine Deputation des Regiments ein, dessen Inhaber der Verbliebene gewesen. Der Graf und die Gräfin von Chambord, sowie Don Alfonso und Gemalin sind bereits in Wien angekommen.

(Sommerbetrage.) Der erste österreichische Gewerbetag in Reichenberg nahm einstimmig eine Resolution an, wonach die bestehenden Handelsverträge zu kündigen und Minimaltarife aufzustellen sind. Die Versammlung beschloß ferner die Absendung eines Telegrammes an Sr. Majestät den Kaiser mit Versicherungen unerbittlicher Treue.

(Die gleichmäßige Fahrtrichtung auf den österreichischen Eisenbahnen.) Die Aufstellung einer bestimmten Form bezüglich der auf allen Eisenbahnen, sowohl in doppelgleisigen als auch in den Stationen der eingleisigen Bahnen einzuhaltenden gleichmäßigen Fahrtrichtung der Züge ist eine zur Wahrung der Verkehrssicherheit gebotene Maßregel, welche nicht nur allein unter gewöhnlichen Verhältnissen, sondern insbesondere dann ihren großen Werth bewahren wird, wenn außerordentliche Massenverkehre über einzelne Linien auszuführen sind und das Dienstpersonal anderer Eisenbahnen zu Hilfe genommen werden muß. Von nicht minderer Wichtigkeit für die Verkehrssicherheit ist auch die möglichst weitgehende Verminderung jener Geleisewechsel, welche mit der Spitze gegen die Fahrtrichtung eingelegt sind. In Erwägung dieser Umstände hat die k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen auf Grund der von den Bahnverwaltungen über h. o. Erlaß vom 12. Juli 1875 gelieferten Nachweisungen der in den Hauptgleisen gegen die Spitze beizuhaltenden Wechsel zur Erzielung gleichzeitiger Geleisebefahrung eine Reihe von Maßnahmen beantragt. Mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 26. October d. J. wurden die Bahnverwaltungen eingeladen, sich über die Durchführung dieser Maßnahmen binnen vier Wochen zu äußern. Gleichzeitig hat sich das k. k. Handelsministerium mit dem kön. ungarischen Communicationsministerium wegen gleichartiger Behandlung dieses Gegenstandes ins Einvernehmen gesetzt.

Locales.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

Krain producirt zumeist Wein mittlerer Qualität, dessen Preis zwischen 7 und 9 fl. variiert, er fällt in sehr guten Weinjahren auf 5 fl., ja sogar auf 3 fl., wie dies z. B. im Jahre 1868 der Fall war. Die Gesteungskosten belaufen sich per Eimer auf circa 4 fl., während 1 Eimer periotifirten oder gallisirten Weines 5 bis 6 fl. kostet. Es ist demnach dem Kunstweinerzeuger sehr leicht, ohne Rücksicht auf gute, mittlere oder schlechte Weinjahre den Wein um einen geringern Preis abzusetzen als dem Naturweinproduzenten, der die Preise nach der guten, mittlern oder schlechten Ernte richten und in vielen Jahren mit Verlust das Product verlaufen muß, abgesehen jene Jahre, in denen ihm Hagel oder andere Elementarereignisse um die ganze Ernte gebracht haben.

Kommen der Natur- und der Kunstweine unter gleicher Bezeichnung „Wein“ in Handel, so wird der Nichtkenner, und deren gibt es unter den Consumenten wol die größere Menge, den billigeren jedenfalls dem theuern vorziehen, und dies insbesondere dann, wenn er als Wein einer bekannt guten Weingegend angeboten wird.

Für Krain ist ein Schutz des Naturweines auch noch besonders deshalb nothwendig, weil der Besitz ein sehr zerstückter ist, und weil die bedeutend größte Mehrheit der Landleute unserer Weingegend auf den Ertrag der Weingärten angewiesen ist. Die geben ihm die Mittel zur Zahlung der Steuern und Umlagen, zur Anschaffung der Kleidung u. a. m., daher ist auch in schlechten Weinjahren in diesen Gegenden jedes andere Geschäft mehr oder weniger lahm gelegt. Es würde demnach, wenn der Kunstwein den Naturwein unterdrücken würde, dies nicht allein von verderblichen Folgen für den Weingartbesitzer, für die Weinkultur sein, sondern dieselben auch auf Gewerbe und Handel und sohin auf die Steuerkraft der Bevölkerung im allgemeinen ausdehnen, und demnach auch das Steuererträgnis vermindern.

Die Kammer hält das hier besprochene Gesetz für ein derartiges, daß es eine Ueberproduction von Kunstwein unmöglich machen wird, wenn es nur gehörig gehandhabt wird.

Zum Schlusse des Berichtes wird bemerkt, daß der § 4 eine zu geringe Geldbuße festsetzt. Diese Strafe ist, wenn man bedenkt, daß das Gesetz hauptsächlich aus dem Grunde nothwendig geworden, um die Kunstweinproduction im großen dazu zu verhalten, daß sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halte, jedenfalls zu gering, dies um so mehr, wenn man erwägt, daß selbst ein Kleingewerbetreibender nach § 132 G. D. zu einer Geldstrafe von 5—200 fl. verurtheilt werden kann, wenn er das Gewerbe selbständig betreibt, ohne es angemeldet zu haben, obwol der Schaden, den ein solcher mache, im Verhältnisse zu dem, den ein Kunstweinfabrikant anrichten kann, nicht nennens- und berücksichtigungswerth ist. Aus diesem Grunde hat auch die Kammer beantragt, daß dieser Paragraph die Bestimmung enthalten sollte, daß Uebertretungen der §§ 1 und 2 nach Maßgabe der Erzeugung oder doch bis zu Geldbußen von eintausend Gulden zu bestrafen wären.

3. Der Obmann der ersten Section Kammerrath Matthäus Treun trägt vor den Bericht inbetreff der Einführung von besonderen Hohlmaßen zur Zumessung der fetten Oele im Kleinverkehre.

Die k. k. Landesregierung hat mit Note vom 3. November 1875, Z. 8751, der Kammer den Handelsministerialerlaß vom 24. October 1875, Z. 29,813, übermittelt, in dem mitgetheilt wird, daß die Handels- und Gewerbekammer in Görz um Einführung von besonderen Hohlmaßen zur Zumessung der fetten Oele im Kleinverkehre angefragt hatte. Obwol die Frage wegen der Modalitäten des Delverkaufes im Detail durch den Erlaß vom 16. März 1875, Z. 2672, dahin entschieden wurde, daß der Kleinverkauf der fetten Oele mittelst Zumägung auf der Wage stattfinden hat, so unterliegt es doch keiner Schwierigkeit, zum Messen des Oeles besondere Eimente als Streichmaße zu construieren und die Anordnung vom 19. Dezember 1872 dem entsprechend zu ergänzen. Diese Maßregel könnte nach obigem Erlasse jedoch nur dann als gerechtfertigt betrachtet werden, wenn für dieselbe ein allgemeines Bedürfnis vorhanden wäre.

Die Section, verstärkt durch Sachverständige, hat diese Angelegenheit eingehend behandelt, sich die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 ex 1872, vor Augen gehalten und die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 16. März 1875, R. G. Bl. Nr. 33, sowie den Handelsministerial-Erlaß vom 16. März 1875, Z. 2672, welcher die Erwägungen enthält, die das hohe k. k. Handelsministerium bei Erlassung obiger Verordnung, betreffend die Mäschung und Stempelung von Meßapparaten für Petroleum und andere Flüssigkeiten, welche einer starken Verflüchtigung unterliegen — leiteten, zur Kenntnis genommen.

Um die Tragweite des Erlasses vom 16. März 1875, Z. 2672, daß nemlich der Kleinverkauf der fetten Oele mittelst Zumägung auf der Wage stattfinden hat, genau ermessen zu können, muß man sich vor Augen halten, wie denn jetzt der Detailverkauf von fetten Oelen — für flüchtige Oele sind mit der Handelsministerial-Verordnung vom 16. März 1875, R. G. Bl. Nr. 33, besondere Meßapparate eingeführt worden — stattfindet. Dies geschieht: 1. durch Zumessung mittelst besonderer Hohlmaße, welche so construirt sind, daß ihr Fassungsraum dem Volumen eines wiener Pfundes oder der Theile desselben entspricht; 2. durch Zumägung der verlangten Quantitäten auf der Wage.

(Fortsetzung folgt.)

(Personalnachrichten.) Herr Simon Pirz, geboren zu Unterduplach, Bezirk Neumarkt, Pfarre in Drahenburg, ist genanntenorts und Herr Franz Kettermann, ein geborner Krainer und praktischer Arzt, zu Schönstein in Steiermark gestorben.

(Aus dem Vereinsleben.) Der Feuerwehrahend, welcher am 20. d. im Hotel „Elefant“ flotsand, fiel, obgleich nicht kostbare „Donauperl“, sondern nur echter Unterkrainer serviert wurde, obgleich der Besuch ein spärlicher war, wieder recht gut aus. Violin-, Clavier-, Gesangs- und Declamationsstücke

lanten zum Vortrag. Die Männer „von der Spritze“ riefen ein donnerndes Bravo, als ihr Hauptmann Doberlet bei Production eines Gefängniszerzets — im Bunde der Säger der dritte — sich als Tenorist präsentierte. — Am selben Abend feierten auch die Turner einen Gesellschaftsabend. Das Turnrathsmittglied Dr. Prenske meldete, daß er demnächst Laibach verlassen, sich nach Stuttgart begeben, mithin aus dem hiesigen Turnverein austreten, letzteren jedoch jederzeit im freundlichen Andenken behalten werde. Nun folgten belehrende und humoristisch-satirische Vorträge, ernste und heitere Lieder.

(Zimmerfeuer.) Heute Nacht war im Hause Nr. 44, Alter Markt, der Dippelboden zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke eines Zimmers durch die hindurchführende Dienströhre entzündet und in Brand gerathen. Das Alarmhorn rief alsbald einige freiwillige Feuerwehrmänner herbei, deren Bemühungen es nach halbständiger Arbeit gelang, den Brand zu löschen.

(Die Beschotterung der Straßen) steht derzeit bei eingetretener nebeliger, regnerischer und winterlicher Witterung an der Tagesordnung und wird dieselbe gewöhnlich in der ganzen Straßenbreite vorgenommen. Dieser Vorgang ist jedoch für das auf den frequenten Straßen verkehrende Zug- und Treibvieh von den schädlichsten Folgen begleitet. Ist die ganze Straßenbreite mit spitzigem und scharfem Schotter überlegt, so wird des verkehrenden Viehes Zugkraft übermäßig angestrengt, die Hufeisen werden theils arg beschädigt theils ganz abgestoßen, namentlich leidet auf solchen Straßen das Kindvieh und es traten auch am letzten Markttag diese Klagen dieserwegen auf. Zur Verhütung von Thierquälereien dürfte es angezeigt erscheinen, bei Vornahme von Straßenbeschotterungen vorläufig nur eine Hälfte der Straßenbreite mit frischem Schotter zu belegen, und die Beschotterung der zweiten Hälfte in etwas späterer Zeit vorzunehmen.

(Landschaftliches Theater.) Obgleich der gestrige Theaterzettel die erste Aufführung des neuen Trauerspiels „Skjalfa“ annuncierte, fand sich doch nur eine kleine Schaar getreuer Theaterfreunde ein, um diese Novität zu sehen. Der Verfasser derselben, Herr J. F. Nitzner, greift in die Geschichte des neunten Jahrhunderts zurück, behandelt die Liebesaventuren des norwegischen verheirateten Seeführers „Olaf“, schildert die Leiden der verlassenen, unglücklich verheirateten Lebensfrau „Alsa“, malt das Erwachen der ersten Liebe bei „Skjalfa“, einer reizenden Fischerstochter, in lebhaften Farben und läßt schließlich die feinerzitzigen Ehegenossen „Alsa“ und „Olaf“ den Verzweiflungstod sterben. In dem Liebesverhältnisse des Grafen „Olaf“ zu der schönen Fischerstochter „Skjalfa“ liegt der Kern dieses Trauerspiels. Der Stoff ist kein neuer, kein origineller, kein vereinzelt dastehender; denn es sollen, wie erzählt wird, auch im 19. Jahrhundert Fälle vorkommen, daß so mancher verheirateter Standesherr seine eheliche, — alte Liebe verläßt und ein schmuckes Landmädchen wählt. Der Autor zieht den Faden der glücklichen und unglücklichen Liebe allzu stark in die Länge, das Liebespiel durch vier lange Acte wird monoton. Die Sprache ist keine gewöhnliche, sondern blumenreiche, gefühlvolle und erinnert an jene im „Sohn der Wildnis.“ Einen günstigen Erfolg erzielte die Novität nicht, es ließ das Publicum „norwegisch“ kelt. Gespielt wurde mit vollem Verständnis, mit Fleiß, Eifer und Feuer. Herr Jank (Olaf) und Fr. Chorbach (Alsa) wählten überdies prächtige Costüme. Herr Jank excellierte durch männliches Feuer; Fr. Chorbach durch leidenschaftliches Auftreten namentlich im dritten Acte, in welchem „Alsa“ das verlorene eheliche Glück wiedergewinnen will. Beide Bühnenmitglieder können große Erfolge in ihr Tagebuch eintragen. Auch Fr. Vjersky spielte die aufblühende und vom ersten Liebesstrahl erglöhte „Skjalfa“ mit Gefühl und Wärme, wofür auch ihr lauter Beifall gesendet wurde. Herr Berka gab den Part des eben auch unglücklich liebenden „Kosk“ recht männlich. Nur dem vereinten Zusammenwirken unserer ersten Bühnenkräfte ist es zu danken, daß „Skjalfa“ über Wasser gehalten wurde.

(Hauptverhandlungen beim k. l. Landesgerichte in Laibach.) Am 24. November: 1. Franz Gale: schwere körperliche Beschädigung; 2. Ignaz Bergant: öffentliche Gewaltthätigkeit; 3. Johann Wauerer: öffentliche Gewaltthätigkeit; 4. Josef Zunderschütz: Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. — Am 25. November: 1. Peter Urbanija: schwere körperliche Beschädigung; 2. Johann Kapovec: schwere körperliche Beschädigung; 3. Ursula Pristavec: schwere körperliche Beschädigung; 4. Gregor Fabian und Lukas Krel: Aufstau. — Am 26. November: 1. Josef Pusina: Vorjahrleistung; 2. Franz

Roki: Beruntreuung; 3. Lorenz und Andreas Jankovic: öffentliche Gewaltthätigkeit; 4. Anton und Johann Jurjovec: öffentliche Gewaltthätigkeit.

— („Neue Illustrirte Zeitung“ Nr. 47) enthält: Illustrationen: Theaterdirector auf Reisen. (Originalzeichnung von A. Schanmann.) — Leopold Kompert. — Russische Kirchenfänger. (Nach einem Gemälde von Markovskij.) — Homburger Typen. (Nach einer Skizze von G. Arnould.) — Im Winter. — Gräber von Elora (Bombay). — Inneres des Palastes von Delhi. — Große Moschee von Auringzeb (Benares) — Letzte: Die Herze von Brostawa. Novelle von Ernst v. Waldow. (Fortsetzung.) — Russische Kirchenfänger. — Im Winter. — Bilder aus Indien. — Gedichte von Eduard Bauernfeld. — Moschko von Parma. Eine Geschichte von Carl Emil Franzos. (Fortsetzung.) — Die Schwedin. Originalnovelle von F. v. Stengel. — Theaterdirector auf Reisen. — Leopold Kompert. — Selleny-Ausstellung. — Kleine Chronik. — Schach. — Abonnements besorgt die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

Mittels Inserat im hentigen Blatte empfehlen die staatlich concessionirten Debitore Jenthal & Comp. in Hamburg die Betheiligung an der Hamburger Geldlotterie. Abgesehen von der Firma selbst, die bei uns in Oesterreich bestens eingeführt ist, kann die Lotterie als äußerst solide in jeder Hinsicht empfohlen werden.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“) Wien, 23. November. Abgeordnetenhaus. Der Präsident theilt mit, die Kaiserin habe freundlichst die übermittelten Wünsche des Abgeordnetenhauses anlässlich Ihres Namensfestes entgegengenommen. Er sucht dann um die Ermächtigung des Hauses an, anlässlich des Ablebens des Herzogs von Modena die Beileidsgeföhle des Abgeordnetenhauses auszudrücken, und erwähnt, daß er sich im Namen des Hauses um Cardinal Rauschers Befinden erkundigt habe, (allgemeine Zustimmung). Abgeordneter Schönerer interpellirt den Obmann des concessionalen Ausschusses, wie weit die Berathung des Civilhegesetzes und des Antrages Fuz wegen Ausweisung der Jesuiten gediehen sei. Obmann Hopfen erklärt, hierüber den Ausschuß befragen zu wollen. Sodann wird die Berathung des Stempelgesetzes bis § 14 fortgesetzt. Sturm und Genossen beantragen schließlich, die Regierung solle den Bau einer Eisenbahn von der ungarischen Grenze durch Böhmen bis nach Baiern ermöglichen. — Nächste Sitzung Freitag.

Wien, 23. November. Das „Neue Fremdenblatt“ vernimmt, die Regierung sei nicht abgeneigt, die weitere Fortsetzung der Geschäfte der Staatsvorschußkassen auch im nächsten Jahre zu gestatten. Die Ernennung des Grafen Potocki zum Statthalter von Galizien wurde vollzogen. Graf Potocki wird Mittwoch den Eid in die Hände des Kaisers ablegen.

Graz, 22. November. Bei der Gemeinde a. H. wahl im dritten Wahlkörper wurden die liberalen Candidaten Bürgermeister Kienzl, Anton Steiner, Ingenieur Hirsch, Architect Korger und Hausbesitzer Hansl gewählt. Die verbündete Bürgerpartei und die Conservativen konnten trotz der geringen Wahlbetheiligung — kaum ein Viertel der Wahlberechtigten war anwesend — keinen Candidaten durchbringen.

Triest, 22. November. Der heutige „Osservatore Triestino“ bringt einen warmen, patriotischen Aufruf der Gemalin des Statthalters, Baronin Johanna Pino, behufs Sammlung von Beiträgen für das hernalser Offiziersstücher-Bildungsinstitut.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 23. November.

Papier = Rente 69.65. — Silber = Rente 73.75 — 1860er Staats-Anlehen 110.75. — Bank-Actien 92.50. — Credit-Actien 199 — London 113.40. — Silber 104.50. — K. l. Münz-Ducaten 5.36. — Napoleonsd'or 9.09 1/2. — 100 Reichsmark 56.15.

Börsenbericht.

Wien, 22. November. Die Samstag begonnene Bewegung zeigte sich auch heute. Eine Anzahl von Papieren gewann unter dem Einflusse von Nachrichten über ägyptische Selbstverständlich übten diese Vorgänge auf die Gesamthaltung des Marktes eine Rückwirkung.

Table with 2 columns: Item, Value. Includes entries for Rente, Silberrente, and various bank-related items.

Table with 2 columns: Item, Value. Contains various financial data including bond prices, interest rates, and exchange rates for different locations like London and Paris.

Wien, 23. November. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 199.—, 1860er Lose 110.80, 1864er Lose 136.—, österreichische Rente in Papier 69.65, Staatsbahn 291.—, Nordbahn 175.50, 20-Franckenstücke 9.09, ungarische Creditactien 196.50, österreichische Francoabent 30.50, österreichische Angloabent 99.60, Lombarden 108.—, Unionbank 79.—, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 363.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 32.—, Commun-Anlehen 100.50, Egyptische 134.25, Fest.

Handel und Volkswirtschaftliches

Wochenausweis der Nationalbank. Derselbe weist im Verhältnisse zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen aus: Banknoten-Umlauf fl. 312.631.300, Abnahme fl. 6.565.970; Giro-Einlagen fl. 1.554.750, Abnahme fl. 878.458; Metallschatz fl. 136.092.224, Abnahme fl. 150.000; in Metall zahlbare Wechsel fl. 10.537.209, Abnahme fl. 473.930; Staatsnoten, welche der Bank gehören, fl. 2.071.426, Zunahme fl. 147.271; Escompte fl. 138.339.833, Abnahme fl. 5.431.926; Darlehen fl. 31.622.200, Zunahme fl. 565.500.

Rudolfswerth, 22. November. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Lists various goods like wheat, barley, and meat with their respective prices.

Angewandte Fremde.

Am 23. November. Hotel Stadt Wien. Banenwein, Kfm., Wien. — Spitzer, Kfm., und Koflitz, Privatier, Agram. — Fink, Postleutnant, Graz. — Clerich, Cronenberg. Hotel Elefant. Stromayer, Beamter, Graz. — Müller, Eisenf., — Trankel, Ternov. — Pappa, Greco. — Zemlika, Stein. — Medwed, Besizer, Sagor. — Pomazatic, Untertrain. Wahren. Menzinger, Besizer, Oberlaibach. — Kovacic, Commis. Gili. — Zitmit, Bino. — Kersch, Wirth, Stein. — Schommer und Budtowy, Handelsleute, Haselbach. — Mafel, St. Bartholmä. — Rosmi, Geometer, Graßnik. — Remz, Lehrer, Untertrain.

Theater.

Sente: Czár und Zimmermann. Komische Oper in 3 Acten von A. Forsberg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with 4 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind. Includes data for November 23.

Nach einer heiteren Nacht morgens dichter Nebel, den ganzen Tag und abends noch anhaltend. Das Tagesmittel der Temperatur — 0.3°, um 3/2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Advertisement for Elisabeth Bayr, featuring a large cross symbol and text about family and business matters.

Table with 2 columns: Item, Value. Contains various financial data including bond prices, interest rates, and exchange rates for different locations like London and Paris.